



# Arbeitsmarkt aktuell: Geplantes Einwanderungsgesetz anpassen

*Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung beschlossen. Während die Debatte im Bundestag beginnt, resümiert die IHK, wo aus Sicht der Berliner Wirtschaft noch Änderungsbedarf besteht.*

## BEHÖRDLICHE STRUKTUREN VERBESSERN

Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Komplexität des Aufenthaltsrechts (z. B. Chancenkarte) ist es wichtig, den Einwanderungsprozess zu verbessern und dafür nötige Strukturen zu schaffen. Durch eine Reduzierung der Verwaltungsbeteiligten kann eine Verfahrensbeschleunigung erreicht werden. Vor allem sollte auf das Beteiligungserfordernis der Bundesagentur für Arbeit weitestgehend verzichtet werden. Zusätzlich sollten Strukturen vor Ort geschaffen werden, welche Beschäftigte und Betriebe unterstützen. Hierfür kommen zentrale Anlaufstellen wie z. B. ein Welcome Center in Betracht, um bei betrieblichen sowie außerbetrieblichen Fragen zu helfen und in individuellen Zuwanderungsprozessen selbst Kontakt mit den relevanten Behörden aufzunehmen und im Sinne der Fachkräfte und Betriebe zu klären.

## REGELUNGEN VEREINFACHEN, INSBESONDERE FÜR KMU

Erleichterungen der Zuwanderung für Personen mit Berufserfahrung, ohne formal anerkannten Abschluss sind grundsätzlich sinnvoll, denn viele ausländische Fachkräfte verfügen über keine volle Gleichwertigkeit. Allerdings sind die Voraussetzungen hier im Gesetzesentwurf nach wie vor zu eng und sollten angepasst werden. So ist die Gehaltsgrenze von 40.000 Euro pro Jahr für viele Tätigkeiten zu hoch

und eine Abweichung nur bei Tarifbindung möglich – dies schließt viele KMU aus. Auch die Voraussetzung eines im Herkunftsland staatlich anerkannten Abschlusses schränkt den Interessentenkreis ein und bedarf neuer Prüfverfahren. Eine kurzzeitige Beschäftigung (§ 15d BeschV-E) ist nur für tarifgebundene Unternehmen vorgesehen und auf die Dauer von acht Monaten begrenzt. Der Bedarf vieler Unternehmen ist allerdings längerfristig und häufige Wechsel wären weder für Beschäftigte noch für die Betriebe sinnvoll.

## AUSBILDUNG MITDENKEN

Die Ausbildung von Menschen aus Drittstaaten in Deutschland kann den Fachkräftemangel reduzieren. Hier bietet der Gesetzesentwurf zwar Erleichterungen bei der Ausbildungsplatzsuche, sollte aber um eine „vierte Säule“ erweitert werden. Diese könnte u. a. eine bis zu zwölfmonatige Ausbildungsvorbereitung beinhalten, die aus Praktikum, Sprachkurs und Integration besteht. Dafür könnten gezielt Schülerinnen und Schüler deutscher Auslandsschulen angesprochen werden und bereits im Ausland Schulklassen vorbereitet werden.

## LINKS

[Presseportal dt. Bundestag: Weiterentwicklung der Fachkräfte-Einwanderung im Bundestag beraten](#)

[DIHK-Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes](#)

[SWP, Arbeitskräftegewinnung: Gute Gesetze reichen nicht](#)

## Zentrale Änderungen des Referentenentwurfes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (Stand: 29.03.2023)

### 1. Fokus auf Qualifikation

Für Blaue Karte EU werden Gehaltsschwellen gesenkt und IT-Kräfte mit Berufserfahrung erhalten Zugang  
Beschäftigung bei voller Gleichwertigkeit: anerkannte Qualifikation berechtigt zu jeder qualifizierten Beschäftigung in nicht reglementierten Berufen  
Einreise mit teilweise Gleichwertigkeit: volle Anerkennung soll innerhalb von drei Jahren nachgeholt werden  
Abschaffung Vorrangprüfung bei Einreise zur Aufnahme einer Ausbildung, Hochstufung des Mindestalters auf 35 Jahre, Höchstaufenthaltsdauer neun Monate und Ermöglichung von Neben- und Probebeschäftigung  
Qualifikationsanalyse: Einreise für sechs Monate zur Durchführung möglich

### 2. Fokus auf Erfahrung

Anerkennungspartnerschaft, bei der das Anerkennungsverfahren startet, wenn die Person schon im Land ist  
Einreise zur Erwerbsmigration in nicht reglementierte Berufe ohne formale Anerkennung ("2+2"-Regelung)  
Regelungen für IT-Fachkräfte: zwei Jahre Berufserfahrung, Mindestgehalt abgesenkt, Sprachkenntnisse im Ermessen des Arbeitgebers

### 3. Fokus auf Potenzial

Chancenkarte (Aufenthalt zur Suche einer Erwerbstätigkeit oder nach Maßnahmen zur Anerkennung ausl. Berufsqualifikationen): Punktesystem mit Auswahlkriterien wie bspw. Abschluss, Sprache, Berufserfahrung, Deutschlandbezug usw.  
Entfristung der Westbalkanregelung: Kontingentierung auf 50.000 angehoben, Ausweitung auf andere Länder angedacht  
kontingentierte kurzzeitige Beschäftigung: unabhängig von Qualifikation für acht Monate in einem Zeitraum von zwölf Monaten bei tarifgebundenen Arbeitgebern

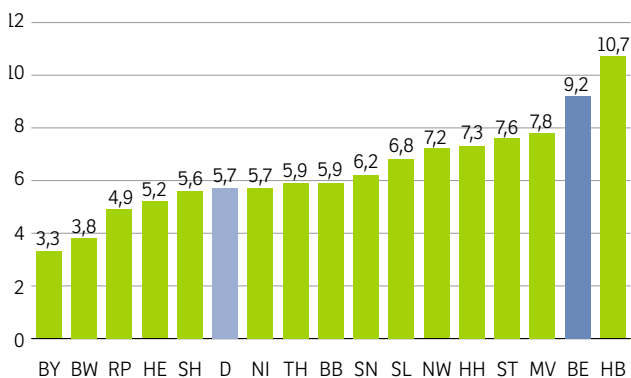


### April 2023

	Apr 23	Mrz 23
<b>Zahl der Arbeitslosen in Berlin</b>	<b>185.918</b>	<b>182.735</b>
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	3.183	3.149
Arbeitslosenquote in Prozent	9,2	9,0
<b>Jugendliche Arbeitslose (15 bis unter 25 Jahre)</b>	<b>14.376</b>	<b>14.407</b>
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	585	232
Arbeitslosenquote in Prozent	8,8	7,9
<b>Ältere Arbeitslose (55 bis unter 65 Jahre)</b>	<b>34.577</b>	<b>34.271</b>
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	1.004	-192
Arbeitslosenquote in Prozent	8,7	8,7
<b>Langzeitarbeitslose (1 Jahr und länger arbeitslos)</b>	<b>57.422</b>	<b>57.134</b>
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	-10.766	-13.304
Anteil an gesamter Arbeitslosigkeit in Prozent	30,9	31,3
<b>Arbeitslose Ausländer</b>	<b>77.591</b>	<b>75.408</b>
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	9.977	7.203
Arbeitslosenquote in Prozent	18,4	17,9
<b>Gemeldete Arbeitsstellen, Zugang</b>	<b>5.739</b>	<b>4.421</b>
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent	9,3	-7,9
<b>Gemeldete Arbeitsstellen, Zugang seit Jahresbeginn</b>	<b>20.594</b>	<b>14.855</b>
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent	1,5	-1,2
<b>Beschäftigte (jeweils im vorvorigen Monat)</b>	<b>1.671.100</b>	<b>1.665.600</b>
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	38.200	42.900
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	2,3	2,6

### Arbeitslosenquote nach Ländern in Prozent

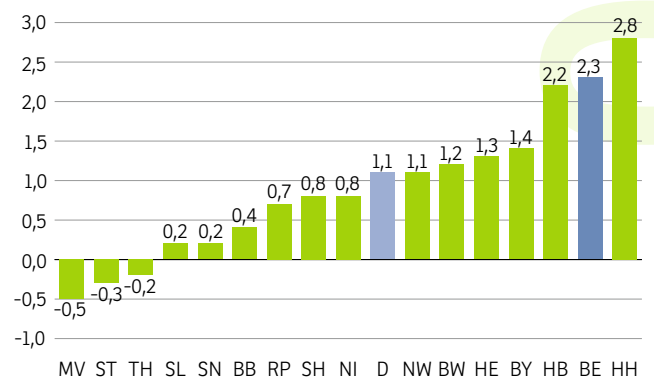
April 2023



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

### Veränderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ggü. dem Vorjahresmonat in Prozent

Februar 2023



Quelle: Bundesagentur für Arbeit